



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 29/2025

Auftragsvergabe Neuaufstellung Flächennutzungsplan Schöningen

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich:</i> <i>Bearbeiter: Ferhat-Atilgan Kara</i>	<i>Datum</i> 26.05.2025
---	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
ABU	Zur Beratung	05.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussempfehlung	24.06.2025	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Zur Beschlussfassung	26.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt, die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (F-Plan) an Dr.-Ing. W. Schwerdt – Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Schritte einzuleiten.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Schöningen stammt aus dem Jahr 1980. Aufgrund aktueller städtebaulicher Entwicklungen, neuer gesetzlicher Anforderungen sowie zukünftiger Entwicklungsziele der Stadt ist eine Neuaufstellung erforderlich.

Der neue Flächennutzungsplan (F-Plan) wird in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung, politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit erstellt. Hierbei sind umfassende Beteiligungsprozesse vorgesehen.

Die für die Erstellung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Rahmenpläne wie Naturchutzpläne werden von den Fachbehörden angefordert und sind ggf. zu aktualisieren. Der

ebenfalls benötigte Landschaftsplan muss ebenfalls neu erstellt werden. Dafür werden entsprechende Angebote eingeholt. Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie aller notwendigen Begleitplanungen sind Haushaltsmittel in Höhe von 240.000,00 Euro im Haushaltsplan 2025 eingeplant und stehen zur Verfügung.

Die Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist bereits erfolgt.

(gez. Schneider)

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Anlagen

Prüfvermerk RPA

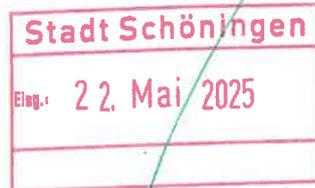
Vergabevermerk

Angebot von Dr.-Ing. W. Schwerdt – Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Schöningen
Herr Hoffmann
Markt 1

38364 Schöningen



Organisationseinheit:
Referat (R) Rechnungsprüfung

Kreishaus: 16

Hausadresse:
Johannesstraße 6 - 7
38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Eikel

E-Mail:
carola.eikel@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351 121-1274
Telefax: 05351 121-1600

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
und Mi. 14.00 - 15.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.05.2025

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
14 14 10 - 2 - 25.028

Datum
19.05.2025

Betreff
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

anliegend erhalten Sie die geprüften Unterlagen zu o.g. Betreff zurück. Es haben sich keine Feststellungen bezüglich der geplanten Auftragsvergabe ergeben. Das RPA verweist jedoch auf den beigefügten Prüfvermerk.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Eikel, Dipl.-Ing.)



Telefon: +49 5351 121-0
Telefax: +49 5351 121-1600
kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de
www.landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX
USt-ID-Nr.: DE115861693

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Schöningen

Vergabevorprüfung gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NkomVG

Vergabeunterlagen dem Referat (R) Rechnungsprüfung (RPA) vorgelegt am 28.02.2025,
ergänzt am 04.03.2025 und 15.05.2025

Prüfungsfeststellungen:

Bezüglich der geplanten Auftragsvergabe auf das Angebot des Büros Dr.-Ing. W. Schwerdt aus Braunschweig bestehen vergaberechtlich keine Bedenken.

Das RPA weist darauf hin, dass die Stadt Schöningen mit geschätzten Planungskosten i.H.v. 141.670,68 Euro rechnen muss, die sich wie folgt vorläufig zusammensetzen:

• Grundleistungshonorar:	83.765,99 €
• Honorar Umweltplanung:	14.200,00 €
• Nebenkosten pauschal:	4.885,00 €
• Bereitstellung digitaler Daten:	5.000,00 €
• <u>Besondere Leistungen:</u>	<u>11.200,00 €</u>
netto	119.050,99 €
MwSt. 19%	22.619,69 €
brutto	<u>141.670,68 €</u>

Nicht enthalten sind die anfallenden Kosten für Vervielfältigungen (Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, zusätzlich angeforderte Vervielfältigungen), welche auf Nachweis gesondert abgerechnet werden.

Dem Vernehmen nach, hat die Stadt Schöningen Haushaltsmittel i.H.v. 240.000,00 Euro eingestellt, so dass für diese Planungsleistungen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das RPA geht davon aus, dass für die Beauftragung des Büros Dr.-Ing. W. Schwerdt der Muster-Flächennutzungsplan in aktueller Form verwendet wird. Die Prüfung des abzuschließenden Vertrages war nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Helmstedt, den 19.05.2025

Technische Prüferin



(Eikel, Dipl.-Ing.)

Auftragsvergabe Neuaufstellung

Flächennutzungsplan

Stadt Schöningen 2025

Vergabevermerk für freiberufliche Leistungen

hier: Beauftragung des Büros Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Schöningen

Die Stadt Schöningen plant die Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplanes. Der derzeit gültige Plan ist mittlerweile über 45 Jahre alt und wurde bislang 23 mal geändert. Mit dieser Neuaufstellung sollen auch erstmals die bislang unter Bergrecht stehenden Tagebauflächen mit überplant werden. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass mit Gründung des Planungsverbandes Buschhaus gemeinsam mit der Stadt Helmstedt insbesondere die Tagebauflächen hinsichtlich der künftigen Nutzbarkeit untersucht und überplant werden. Um hier auch die Interessenslagen der Gemeinden sichtbar zu machen, ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unabdingbar. Auch die Stadt Helmstedt ist derzeit dabei ihren Flächennutzungsplan entsprechend neu aufzustellen.

Die mit der Planaufstellung verbundenen Arbeiten sollen an ein Planungsbüro vergeben werden. Hier ist gemäß § 50 UVgO bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden, grundsätzlich ein Wettbewerb durchzuführen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

In diesem Fall ist vorgesehen, den Auftrag direkt an das Büro Dr.-Ing. W. Schwerdt für Stadtplanung Partnerschaft mbB zu vergeben. Grundlage ist das Angebot vom 18.02.2025.

Begründung:

Das Büro Dr.-Ing. W. Schwerdt für Stadtplanung Partnerschaft mbB wurde kürzlich von der Stadt Helmstedt mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beauftragt. Auch hier werden die Revierflächen mit einbezogen. Durch die durchzuführende Grundlagenermittlung sowie Überlappungen der angrenzenden Revierflächen und der engen Verzahnung durch den von den Städten Helmstedt und Schöningen gegründeten Planungsverband können durch Beauftragung des Büros Dr.-Ing. W. Schwerdt für Stadtplanung Partnerschaft mbB wichtige Synergien erzeugt sowie Doppelerfassungen und Informationsverluste vermieden werden. Nach Rücksprache

mit dem Rechnungsprüfungsamt wird die Vergabe ohne Durchführung eines Wettbewerbes in diesem besonderen Fall auch befürwortet, sofern die angebotenen Leistungen und Kosten auskömmlich und wirtschaftlich seien. Es wurde empfohlen, bei der Stadt Helmstedt dieserhalb aufgrund des kürzlich durchgeführten Vergabeverfahrens nachzufragen. Der dortige Fachbereichsleiter für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Herr Haaks, hat auf Nachfrage per Mail am 15.04.2025 bestätigt, dass das von dem Büro Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB abgegebene Angebot vom 18.02.2025 als angemessen angesehen werden kann. Zum Vergleich wurde das bei der Stadt Helmstedt eingereichte und später beauftragte Angebot des Büros Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB beigefügt. Für die Stadt Schöningen wurde sodann die Prüfung wie folgt vorgenommen:

1. Planungskosten für die städtebauliche Planung
2. Umweltplanung
3. Nebenleistungen
4. Besondere Leistungen

Durch die besondere Ortskenntnis sowie derzeit laufende Planverfahren ist die Zuordnung in die Honorarzone I, Mitte, nachvollziehbar. Die Schätzkosten für die Umweltplanung werden ebenfalls als auskömmlich eingestuft. Die Nebenkosten zu 3.1. werden pauschal abgegolten und werden als angemessen angesehen. Die Kosten zu 3.3 sind zwingend zur Übernahme in das GIS-System beim Landkreis Helmstedt erforderlich und angemessen. Auch die pauschal ausgewiesenen Besonderen Leistungen werden als angemessen bestätigt.

in Riv. ?

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Schöningen unter dem Budget 5111, Sachkonto 4291000 zur Verfügung.

Es wird daher vorgesehen, das Büro Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB mit der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Umweltplanung gemäß der Kostenermittlung vom 18.02.2025 zu beauftragen.

Auftragsschritt ?

4
21.0

GEPRÜFT am 19.05.2025

Es haben sich keine Feststellungen ergeben. Siehe beigefügten 1 nachfolgenden Prüfvermerk.

Jelocur

Referat (R) Rechnungsprüfung
LANDKREIS HELMSTEDT

Az. 14 14 16 - 2-25.028

Eikel

Stadt Schöningen
Fachbereich Bauwesen
Markt 1
38364 Schöningen

www.dr-schwerdt.de

E-Mail-Adresse: stadtplanung@dr-schwerdt.de

Telefon (0531) 123 34 - 0

Volksbank BRAWO eG

IBAN: DE65269910662111853000

BIC: GENODEF1WOB

Hinweise zur DSGVO entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt

18.02.2025 HS/Mü

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Schöningen hier: Kostenermittlung

Die Kosten für die Bearbeitung des o. g. Flächennutzungsplans berechnen wir nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021, Teil 2, Abschnitt 1 – Bauleitplanung, wie folgt:

1. Planungskosten

1.1 Städtebauliche Planung

Der Planbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet mit rd. 3.547 ha.

Da die Planung mit ihrem Schwerpunkt den Siedlungsbereich erfasst, wird die Berechnungsgrundlage entsprechend gewählt. Laut Landesamt für Statistik Niedersachsen 2020 beträgt die Siedlungsfläche 1.097 ha. Unter Abzug der Tagebau- (566 ha) und Sport- und Freizeitflächen (109 ha) verbleiben 422 ha. Die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen, Wald und Grünflächen, etc. betragen 2.450 ha. Diese werden mit einem Ansatz von 30 vom Hundert berücksichtigt mit 735 ha.

Der Berechnungsansatz ergibt sich insofern zu 1.157 ha.

Damit betragen die Mittelhonorare (Honorarzone I) nach der HOAI:

bis 1.000 ha	€	77.854,00
zuzügl. $150 \text{ ha} \times \frac{(87.268 - 77.854)}{250}$ € =	€	5.648,40

Grundleistungshonorar	€	83.502,40
	ger.	€ 83.500,00

Gem. § 18 Abs. 1 HOAI entfallen auf die einzelnen Leistungsphasen:

für Leistungsphase 1 (60 %) =	€	50.100,00
für Leistungsphase 2 (30 %) =	€	25.050,00
für Leistungsphase 3 (10 %) =	€	8.350,00

Summe 1.1 (Städtebauliche Planung)	€	<u>83.500,00</u>
------------------------------------	---	------------------

Seite - 2 -
zur Kostenermittlung Stadt Schöninge
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

18.02.2025

2. Umweltplanung (zu Pkt. 4 a) der Angebotsunterlagen)

Der Leistungsumfang für die Umweltplanung und die daraus resultierenden Kosten werden wie folgt geschätzt:

Planer	25 Std. à 90,00 €	€	2.250,00
technische Mitarbeiter	110 Std. à 70,00 €	€	7.700,00
sonstige Mitarbeiter	85 Std. à 50,00 €	€	4.250,00

Summe Umweltplanung		€	<u>14.200,00</u>
---------------------	--	---	------------------

3. Nebenkosten (Auslagen)

Nebenkosten regeln sich gem. § 14 HOAI:

3.1 Vom Auftragnehmer werden die zur Erledigung des Auftrages anfallenden Kosten für Telefon, Fahrtkosten (0,30 €/km), Porto und Materialkosten (Folien, Vorlagen, hausinterne Plots und Vervielfältigungen, Verpackung) berechnet. Bei einem Auftrag dieser Größenordnung werden diese Nebenkosten mit pauschal € 4.885,00 angeboten.

3.2 Nicht enthalten in der Summe sind die Kosten für Vervielfältigungen (Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, zusätzlich angeforderte Vervielfältigungen). Sie werden gesondert nachgewiesen und abgerechnet.

3.3 Digitale Daten aus unserem Haus werden nach X-Planung-Standards im AutoCAD-DWG-Format bzw. als DXF zur Verfügung gestellt. Für die vorliegende Planung bieten wir diese Leistung mit pauschal € 5.000,00 an. Andere Formate können nach Absprache als besondere Leistung bereitgestellt werden.

4. Besondere Leistungen

4.1 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen für die Abwicklung und Koordination der Bauleitplanverfahren, Bekanntmachungsunterlagen, Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen, Zusammenstellung der Genehmigungsvorlagen. Diese gliedern sich in:

• Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten	pauschal	€	2.000,00
• Beteiligungen Träger öffentlicher Belange	pauschal	€	1.800,00
• Anhörungstermine (2 Stück)	pauschal	€	2.200,00
• Ausarbeitung der Beratungsunterlagen zu Anregungen und Bedenken	pauschal	€	5.200,00

Summe 4.1 Besondere Leistungen		€	<u>11.200,00</u>
--------------------------------	--	---	------------------

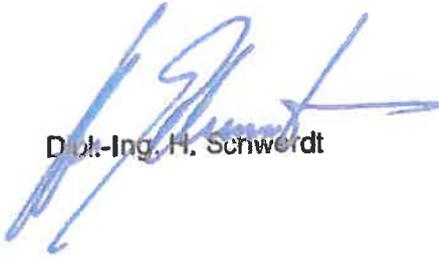
Seite - 3 -
zur Kostenermittlung Stadt Schöningen
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

18.02.2025

4.2 Weitere Termine

Teilnahme an weiteren Anhörungsterminen – je Termin	pauschal	€ <u>800.00</u>
Über die Leistungen hinausgehende Termine – je Termin	pauschal	€ <u>450.00</u>

Alle Kosten verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %).


Dr.-Ing. H. Schwerdt